Ausschnitt aus der Norddeusbolen Rundsdan v. 30.06. 1986

Bekanntmachung Nr. 73

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Bekdorf

Betr.: Genehmigung der Satzung der-Gemeinde Bekdorf über die im Zusammenhang bebauten Orfsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG
Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bekdorf in der Sitzung am 13. Februar 1986 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10. Juni 1986, Aktenz.: 614-6121-01-V.-1-9; mit Hinweisen nach § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortstelle nach § 34 Abs. 2 BBauG in der Amtsverwaltung Itzehoe-Landin 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt auch Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG).

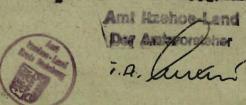
Itzehoe, den 25. Juni 1986

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher gez. Junge U

Die Übersinstimmung der vor/XX siehenden XXXXXX/Ablichtung mit dem Original

wird hierait amilich begischigt.

Die Beglaubigung dent der Vorlage bei dem Herrn Landrat des Kreises Steinburg. Izehoe, den 10 JULI 1986



Bekanntmachung Nr. 73 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Bekdorf

Betra: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Bekdorf über die im Zusammenhang bebauten Ortstelle nach § 34 Abs. 2

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bekdorf in der Sifzung am 13. Februar 1986 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG wurde mit Verfügung des Land/ates des Kreises Steinburg vom 10. Juni 1986, Aktenz: 614-6121-01-V.1-9, mit Hinweisen nach § 6 Abs. 2 bls 4 BBauG genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG in der Amtsverwaltung itzehoetand in 2210 itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt auch Auskunft erhalten:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundes-baugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusam-menhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geitend gemacht worden ist. Der Sachver-halt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a

Itzehoe, den 25. Juni 1986

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher gez Junger

Die Übereinstimmung der vor-/amstehenden xxxxxxxXXAblichtung mit dem Original

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bel dem Herrn Landrat des Kreises Steinburg.

Itzehoe, den ___10 .IIII | 1986

